

# R

## REGION

### Kurznachrichten

Mehr unter [suedostschweiz.ch/miniregion](http://suedostschweiz.ch/miniregion)

#### CHUR

### Departement wechselt Namen

Das Bündner Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) wechselt seinen Namen. Ab dem 1. April heisst es Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM). Die neue Departementsbezeichnung beschreibe die Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereiche präziser und zeitgemässer, heisst es in einer Mitteilung der Regierung. Nicht von der neuen Bezeichnung erfasst seien wichtige Aufgaben im Bereich Wald sowie die Jagd und die Fischerei. Das habe sich aufgrund der erforderlichen Fokussierung auf maximal drei übergeordnete Bereichsbegriffe nicht vermeiden lassen, heisst es weiter. (red)

#### SEEWIS-PARDISLA

### Kanton kauft Industrieland im Prättigau



Der Kanton Graubünden hat in Seewis-Pardisla ein 16 000 Quadratmeter grosses Grundstück für die industrielle Nutzung gekauft. Gemäss einer Mitteilung der Regierung sichert sich der Kanton damit die Verfügbarkeit des Grundstücks angrenzend an die Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG für Expansionsvorhaben bestehender Firmen oder für die Neuansiedlung von Industrieunternehmen. Weiter hat der Kanton mit der Georg Fischer Rohrleitungssysteme AG ein Kaufrecht über das gesamte Grundstück abgeschlossen. Der Kaufpreis von 2,6 Millionen Franken entspricht dem Marktpreis für ähnlich gelagerte Industrieflächen, schreibt der Kanton. (red)

#### CHUR

### SVP Graubünden fordert schonungslose Aufarbeitung

In einer gestern versendeten Mitteilung äussert sich auch die SVP Graubünden zur Kantonsgerichts-Affäre, welche durch die «Südostschweiz» publik gemacht wurde (Ausgabe vom Mittwoch). Die Partei fordert eine schonungslose Aufarbeitung. Im besten Fall könne damit eine Entlastung einzelner Akteure und so auch das Vertrauen in die gesamte Institution wieder gestärkt werden, heisst es. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, seien die erforderlichen Konsequenzen mit Nachdruck zu ziehen. Die SVP Graubünden zeigt sich froh, dass die zuständige Kommission (KJS) die notwendigen Massnahmen eingeleitet hat. Sollte die SVP nach Vorliegen der Fakten mit den gezogenen Konsequenzen nicht einverstanden sein, behalte sie sich weitere politische Schritte ausdrücklich vor. (red)

#### DAVOS

### Verda blickt auf erfolgreiche Winterwanderung zurück

Die Verda Graubünden, welche die Auftaktkundgebung in Landquart organisiert und die Winterwanderung des Bündnisses «Strike WEF» unterstützt hatte, schrieb gestern von einer «erfolgreichen Winterwanderung für Klimagerechtigkeit». Die Teilnehmenden hätten nicht einmal eine Handvoll Abfall hinterlassen. Von der Bevölkerung seien sie mit offenen Armen empfangen worden, und die Polizei habe sich respektvoll im Hintergrund gehalten. (red)

# Schiesslärm in Chur überschreitet Grenzwert

Auf dem Rossboden werden die Lärmgrenzwerte überschritten. Die Regierung will abwarten. Das wird der Schiesslärm-Initiative Aufwind geben. Sie wird aber wohl nicht zur Abstimmung kommen.

von Patrick Kuoni

Auf dem Schiessplatz Rossboden/Rheinsand ist der Schiesslärm zu gross. Diese Tatsache förderte eine Antwort der Bündner Regierung auf eine Anfrage von SP-Grossrat Andri Perl zutage. Gemäss der Regierungsantwort haben im Jahr 2014 durchgeführte Lärmberechnungen dies gezeigt. Inzwischen hat sich die Situation noch verschärft. Der Waffenplatz ist heute stärker belegt als noch 2014. Konkret war der Platz bis 2017 während 20 bis 30 Wochen und ab 2018 während 46 Wochen im Jahr belegt. Für die nächsten Jahre ist gemäss Daniel Steiner, dem Kommandanten der Infanterieschule in Chur, keine wesentliche Veränderung zur aktuellen Belegung erkennbar.

#### Sanierungsfrist läuft

In ihrer Antwort an Grossrat Perl hält die Bündner Regierung fest, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verpflichtet ist, bis am 31. Juli 2025 die nötigen Sanierungen durchzuführen, um die Grenzwertüberschreitungen zu beseitigen. Allerdings schreibt sie auch, dass, falls die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte nicht möglich wäre, das VBS auch Erleichterungen gewähren könnte. «Allfällige übermässige Immissionen wären dann wegen überwiegender Interessen der Gesamtverteidigung gegenwärtig und auch in Zukunft zu dulden, solange der Schiessplatz Rossboden/Rheinsand als militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplatz betrieben wird.»

Für das Einhalten der entsprechenden Vorschriften und für das Umsetzen von konkreten Lärmschutzmassnahmen ist die Armee als Eigentümervertreterin des Bundes verantwortlich. Diese hält auf Anfrage fest: «Im Rahmen



Zu laut: Der Schiesslärm auf dem Churer Rossboden überschreitet Lärmgrenzwerte.

Bild Archiv

der Lärmsanierung werden mögliche Massnahmen geprüft.» Denkbar seien organisatorische und betriebliche Massnahmen (wie Änderungen in der Nutzung der Schiessstellungen oder bei den Schiesszeiten) sowie weitere bauliche Massnahmen. Der Zeithorizont für die Umsetzung dieser Massnahmen sei aber noch offen. «Bis spätestens zum Ablauf der Sanierungsfrist sollen die Massnahmen umgesetzt sein.»

Die Bündner Regierung könnte vom VBS die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte einfordern. «Da aber die Sanierungsfrist bis 2025 läuft, würde eine entsprechende Forderung wohl mit dem Hinweis beantwortet, dass im Rahmen der Sanierung Massnahmen zur Einhaltung der Belastungsgrenzwerte geprüft werden», schreibt die Bündner Regierung. Diese Aussage

bringt Perl auf die Palme. In einer Kolumne (Ausgabe vom 14. Januar) schrieb er: «Die Antwort läuft darauf hinaus, dass wer sich für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte einsetzt, im Grunde gegen den Waffenplatz Chur ist und gerne Arbeitsplätze zerstört. Frei nach der Logik, dass sich die Armee todbeleidigt aus Chur zurückzöge, wenn man sie an die Lärmgrenzwerte erinnert.» Die Armee sei doch keine mafiöse Organisation, welche mit Erpressung auf Kritik der Steuerzahler reagiere. Die Bündner Regierung solle einfach ihren Job machen und die Bevölkerung des Rheintals vor zu viel Schiesslärm schützen.

#### Initiative tangiert Bundesrecht

Dass der Grenzwert überschritten wird, dürfte dem Initiativkomitee

«Schutz vor Schiesslärm» Auftrieb geben. Die Initianten sammeln Unterschriften, um den Schiessbetrieb auf ein «zumutbares Mindestmass zu reduzieren». Aktuell sind gemäss Mitinitiant Marcel Carigiet etwas mehr als 600 der erforderlichen 800 Unterschriften bei ihm eingetroffen. Die restlichen Unterschriften sollen dann an einem Sammeltag am 8. Februar zusammenkommen.

Allerdings wird die Initiative aller Wahrscheinlichkeit nach symbolischen Charakter haben. Wie Stadtpräsident Urs Marti auf Anfrage erklärt, behandelt die Initiative Bundesrecht. Dieses könne nicht auf städtischer Ebene geändert werden. Deshalb werde die Initiative wohl mehr als Rückmeldung von der Bevölkerung verstanden, die er aber ernst nehmen werde.

# Landesverweis für Kosovaren

Das Regionalgericht Plessur sah bei einem in der Schweiz aufgewachsenen Kosovaren keinen Härtefall und verwies ihn für fünf Jahre des Landes.

von Theo Gstöhl

Angeklagt der versuchten schweren Körperverletzung, des mehrfachen Diebstahls, der mehrfachen Sachbeschädigung, des Hausfriedensbruchs sowie der Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz stand am Dienstag ein 25-jähriger Kosovare in Chur vor Gericht. Er verbüsst gegenwärtig eine 36-monatige Freiheitsstrafe und wurde von der Polizei zum Prozess gebracht. Der Beschuldigte musste sich für Straftaten verantworten, die er in den Jahren 2016 und 2017 begangen hatte.

Am 1. Juli 2016 um 2.50 Uhr trat er in der Damentoilette einer Bar im Churer Welschdörfli einem bereits verletzt am Boden liegenden Mann mit den Füßen auf dessen Oberkörper und Kopf ein. Wie die Staatsanwaltschaft in der Anklage-

schrift festhielt, hat der Beschuldigte mit den Fusstritten zumindest in Kauf genommen, diesem eine schwere Körperverletzung zuzufügen. Was ihm trotz des konsumierten Alkohols auch bewusst gewesen sei.

Am 6. Oktober 2016 brach der Angeklagte an der Kasernenstrasse in Chur in ein Restaurant ein und nahm zehn Zigarettenpäckchen und eine Flasche Bier mit. Der Deliktobetrag belief sich auf 337 Franken, der angerichtete Sachschaden auf 3500 Franken.

Am 2. Februar 2017, um 3.50 Uhr trat er in der Churer Altstadt mehrmals mit dem Fuss gegen eine Wohnungstüre und beschädigte diese. Und ebenfalls im Februar 2017 konsumierte er ein halbes Gramm Kokain, das ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

Zu den Fusstritten in der Damentoilette befragt, erklärte der Beschuldigte, dass er betrunken gewesen sei und sich nicht mehr an Einzelheiten erinnern könne. Es sei alles so schnell gegangen. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Freiheitsstrafe von acht Monaten, als Zusatzstrafe zu dem Urteil des Kantonsgerichts, welches die 36-monatige Freiheitsstrafe im November 2018 ausgesprochen hatte. Die Anklagebehörde beantragte auch eine Busse von 200 Franken und eine Landesverweisung für die Dauer von zehn Jahren.

#### Härtefall geltend gemacht

Der Verteidiger beantragte eine Zusatzstrafe von weniger als acht Monaten. In seinem Plädoyer ging er hauptsächlich auf die beantragte Landesverweisung ein, gegen die er sich zur Wehr setzte. Sein

Mandant sei 2001 auf der Flucht aus dem Krieg mit seiner Familie in die Schweiz gekommen. Er habe hier die Schulen besucht und eine Lehre abgeschlossen. Er spreche besser Deutsch als Albanisch und er habe im Kosovo keine Verwandten mehr. Der Anwalt machte einen Härtefall geltend und bat das Gericht auf die Landesverweisung zu verzichten.

Das Regionalgericht Plessur erhob die von der Staatsanwaltschaft geforderte Zusatzstrafe von acht Monaten und die Busse von 200 Franken zum Urteil. Der Landesverweis wurde für die Dauer von fünf Jahren ausgesprochen. Das Gericht habe es sich schweigen lassen und sei sich bewusst, dass der Landesverweis für ihn hart sei, doch er sei respektlos gewesen gegenüber der Rechtsordnung, erklärte der Gerichtsvorsitzende.